

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28. August 2018

„Entsendung eines Mitgliedes in den Hörfunkrat des Deutschlandradios“

A. Problem

Am 31. Dezember 2018 endet die aktuelle Amtsperiode des Hörfunkrates des Deutschlandradios. Mit Schreiben vom 18. Juli 2018 hat das Deutschlandradio den Senat gebeten, bis spätestens 15. September 2018 mitzuteilen, wer das Land Bremen künftig im Hörfunkrat des Deutschlandradios vertreten wird.

B. Lösung

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen entsendet Herrn Frank Schildt für die siebte Amtsperiode in den Hörfunkrat des Deutschlandradios. Herr Schildt war bereits für die sechste Amtsperiode entsandt. Im Hinblick auf §§ 19a Abs. 2 und 35 Abs. 3 des Deutschlandradio-Staatsvertrages bestehen keine rechtlichen Bedenken gegen eine erneute Entsendung.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Da Herr Frank Schildt bereits dem Hörfunkrat angehört, ist § 21 Abs. 4 S. 3 des Deutschlandradio-Staatsvertrages nicht einschlägig, der vorsieht, dass bei Neuberufungen einem Mann eine Frau beziehungsweise einer Frau ein Mann nachfolgen muss.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beschließt, Herrn Frank Schildt in den Hörfunkrat des Deutschlandradios zu entsenden.